



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Strasseninfrastruktur Ost

Umweltberichterstattung in Nationalstrassenprojekten

Verfahren und Verbesserungspotential der Umweltberichterstattung

26.3.2024

Françoise Okopnik/Marguerite Trocmé



Umweltberichterstattung in Nationalstrassenprojekten

- Qualitätsmängel in UN/UVB (Beispiele)
- Erklärung Verfahren im Nationalstrassenbaus
- Einsatzbereich der Checkliste

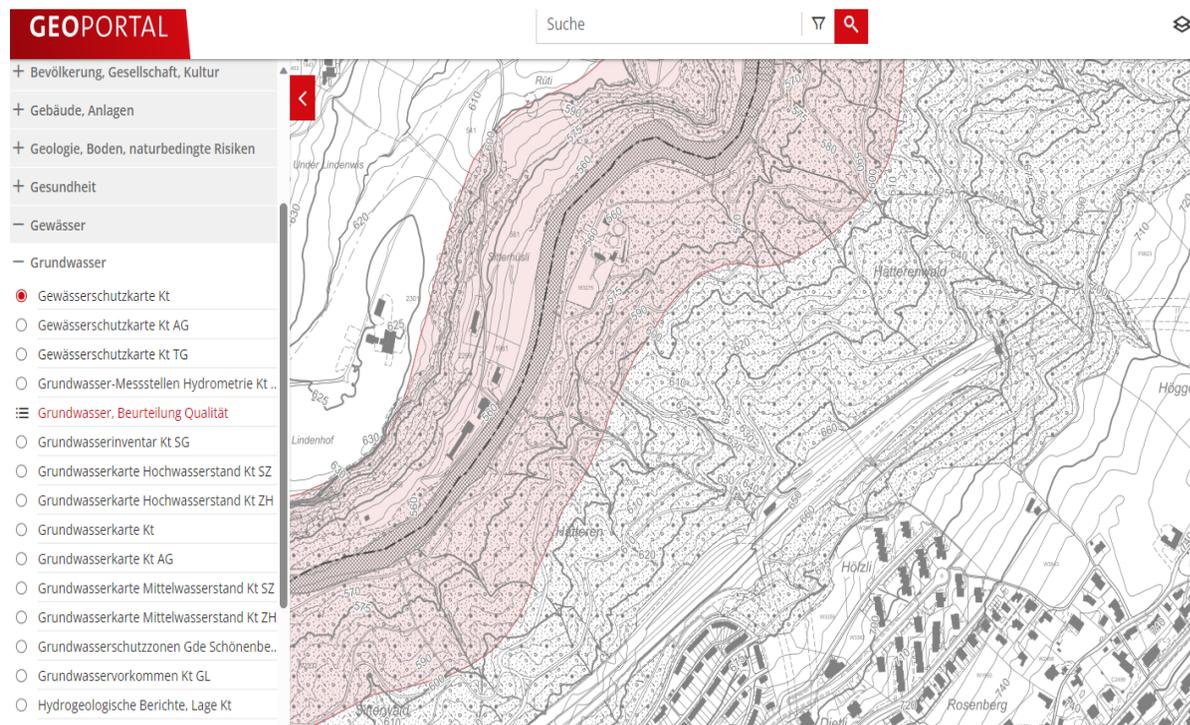


Qualitätsmangel, Beispiel 1

10.1 Ausgangszustand

Der Projektperimeter liegt gemäss der Gewässerschutzkarte (Geoportal Kt. SG) im übrigen Bereich. Gemäss der Grundwasserkarte (Geoportal Kt. SG) ist auch kein bekanntes resp. nutzbares Grundwasservorkommen im Projektperimeter oder angrenzend vorhanden.

Im betreffenden Kanton werden offenbar die nicht besonders empfindlichen Bereiche (i.e. Au, S3, S2, S3 und Grundwasserschutzareale) nicht bezeichnet.





Qualitätsmangel, Beispiel 2

Das Projekt tangiert die Waldtypen 9 (*Pulmonario-Fagetum typicum* - Typischer Lungenkraut-Buchenwald), 14 (*Carici albae-Fagetum typicum* - Typischer Weisseggen-Buchenwald), 26a (*Aceri-Fraxinetum typicum* - Typischer Ahorn-Eschenwald) und 29e (*Ulmo-Fraxinetum listeretosum* - Zweiblatt-Eschenmischwald mit Weisser Segge). Die neue Einleitung in die verläuft durch Waldgebiet des Standorttyps *Ulmo-Fraxinetum listeretosum* (Zweiblatt-Eschenmischwald mit Weisser Segge, 29e).

latt-Eschenmischwald mit Weisser Segge, 29e). Keine dieser Waldgesellschaften ist im Anhang 1 NHV [15] gelistet. Sie werden daher alle als nicht schützenswert klassiert. Die Rodung wird im Kapitel 6.2 Wald abgehandelt.



Qualitätsmangel, Beispiel 2

Auenvegetation	
Epilobion fleischeri	Alluvionen mit krautiger Pioniervegetation
Caricion bicolori-atrofuscae	Schwemmufervegetation alpiner Wildbäche
Nanocyperion	Zwergbinsen-Annuellenflur
Bidention	Nitrophile Annuellenvegetation
Salicion elaeagni	Gebirgsweidenaue
Salicion cinereae	Moorweidengebüsche
Alnion glutinosae	Erlen-Bruchwald
Salicion albae	Silberweiden-Auenwald
Alnion incanae	Grauerlen-Auenwald
Fraxinion	Eschen-Auenwald



Qualitätsmangel, Beispiel 3

Massnahmenprojekt

Checkpunkte / Anforderungen	
Checkpunkte	Erläuterungen und Hinweise
Sind andere, nicht in einem Bundesinventar aufgeführte, schützenswerte Biotop direkt oder indirekt betroffen?	<p>Als schützenswerte Biotop gelten gemäss Art. 18 NHG insbesondere Moore, Ufervegetation, seltene Waldgesellschaften, Hecken, Feldgehölze, Trockenrasen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es ist keine Ufervegetation betroffen. - Es sind keine Hecken oder Feldgehölze betroffen. - Es ist keine seltene Waldgesellschaft betroffen [5.1-8] (vgl. Abbildung). <p>Weitere, nach Art. 14 NHV schützenswerte Biotop befinden sich nicht im Projektperimeter.</p>

Auf Stufe MP (oder DP) ist in der Regel der Ausgangszustand längst erhoben. Eine kurze Zusammenfassung würde reichen, es sei denn, es habe sich seit dem MK (oder AP) etwas geändert.



Was ist stufengerecht?

- Wie soll das gemacht werden?

Aus **DP**

Ogw 2	Trübungen des Gewässers sind zu vermeiden.
-------	--------------------------------------------

- Die vorgesehenen Massnahmen sind genügend allgemein für einen UVP 2. Stufe, aber doch projektspezifisch und konkret genug.

Aus **GP**

Umweltverträglichkeitsbericht (UVB), Hauptuntersuchung 2. Stufe

6.7.7 Massnahmen

Nr.	Beschreibung Massnahmen Bauphase		
OBE-1	Überwachung der Flüsse (physikalisch-chemische Parameter und eventuell biologische Parameter). Überwachung des Sickerwassers auf Sprengstoffrückstände.	●	●
OBE-2	Vor dem Bau (Detailprojektphase): Erarbeitung eines Überwachungskonzeptes. Prüfen, ob fixe Messstellen vor/nach der Baustelle für pH, Trübung und Leitfähigkeit sinnvoll sind.	●	●



Verständnis Verfahren

Häufig wird in einer Massnahme geschrieben
«.... und der kantonalen Fachstelle zur Genehmigung vorgelegt.» (oder sinngleich)

Es gilt aber NSG [3. Plangenehmigungsverfahren](#)

[a. Grundsatz](#)

[Art. 26⁴⁴](#)

¹ Das Departement erteilt die Plangenehmigung für die Ausführungsprojekte.

² Mit der Plangenehmigung erteilt es **sämtliche nach Bundesrecht erforderlichen Bewilligungen.**

³ **Kantonale Bewilligungen und Pläne sind nicht erforderlich.** Das kantonale Recht ist zu berücksichtigen, soweit es Bau und Betrieb der Nationalstrassen nicht unverhältnismässig einschränkt.



Qualitätsmängel Ursachen

- Zu grosse Eile oder vielleicht auch mangelnde Fachkenntnis können zum Übersehen von Sachverhalten führen
- Verständnis für Stufengerechtigkeit
- Verständnis der Verfahren



Nationalstrassenverfahren

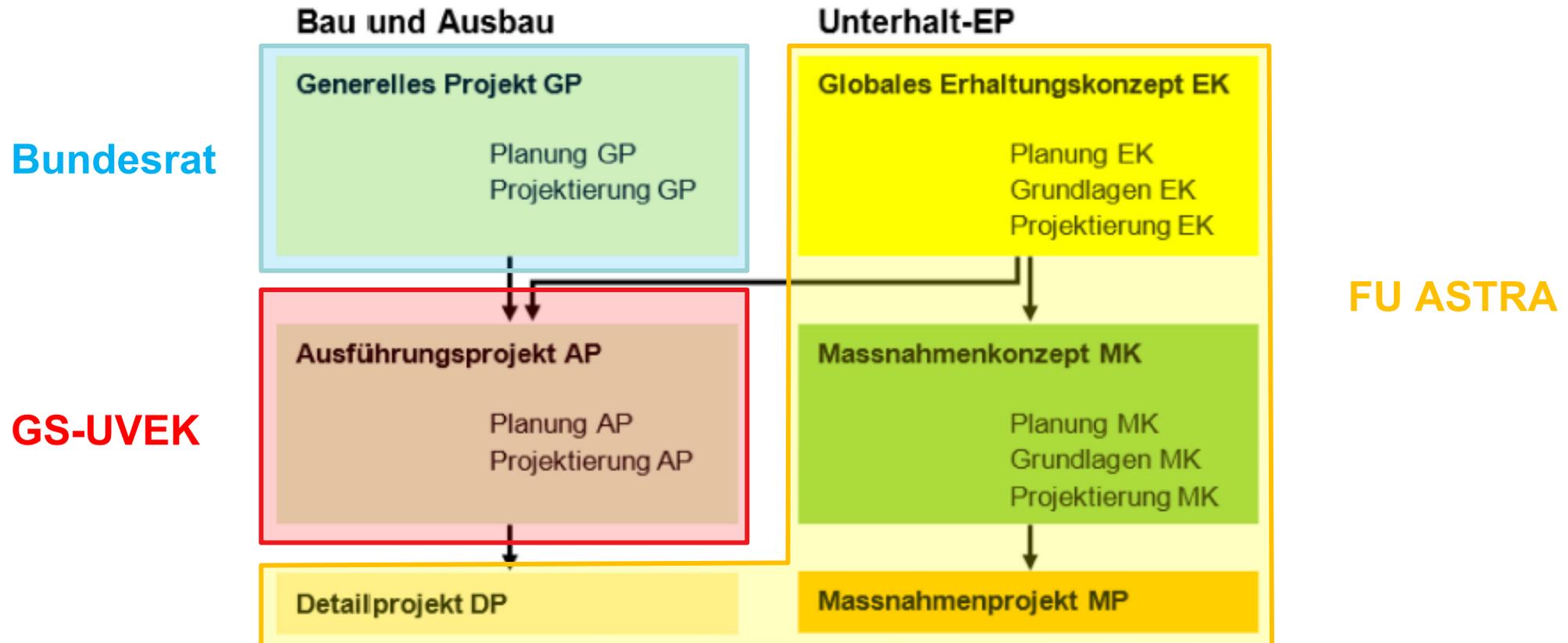


Abb. 3.1 Projektierungsphasen Nationalstrassen.

ABER: Für umweltrechtliche Ausnahmegenehmigungen mit vorangegangenem AP ist IMMER das GS-UVEK zuständig



ASTRA-Richtlinie 18005

Checkliste für nicht-UVP-pflichtige Nationalstrassenprojekte

Nützliches Hilfsmittel oder verwirrwirrende Grundlage?

- Wo findet ihr sie nützlich und hilfreich?
- Was denkt ihr, erwarten die beurteilenden Fachämter in welcher Stufe des Verfahrens?
- Was ist der Unterschied zwischen AP/MK und DP/MP?



Einsatzbereich der ASTRA-Richtlinie 18005

Die «Checkliste» ist geeignet,

- um nichts zu vergessen
- allfällige no-goes zu detektieren
- die wesentlichsten Konflikte festzustellen
- Standardmassnahmen festzulegen
- ...

Die Checkliste eignet sich schlecht,

- um baustellenreife Massnahmen festzulegen
- um sehr spezifische Umweltsachverhalte darzustellen
- um ...

Die Checkliste darf nicht wie ein Betty Bossi-Kochbuch angesehen werden. Sie ist eine Unterstützung und soll selbstverständlich projektspezifisch ergänzt werden.



ASTRA-Richtlinie 18005

Änderungen 2024

- Neuer Titel «Checkliste Umwelt für Nationalstrassenprojekte»
- Neue Themen
 - NIS
 - Fruchtfolgeflächen
- Aktualisierung und Ergänzung der Standardmassnahmen